

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 13. Juli 2023
– Drucksache 17/5115**

Denkschrift 2023 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg hier: Beitrag Nr. 15 – Förderprogramm „Landärzte“ neu ausrichten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 13. Juli 2023 zu Beitrag Nr. 15 – Drucksache 17/5115 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Übertragung der Abwicklung des Förderprogramms „Landärzte“ auf die Kassenärztliche Vereinigung zu prüfen;
 2. die Erhöhung der Förderbeträge zu prüfen;
 3. das Förderprogramm in regelmäßigen Abständen zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2024 zu berichten.

7.12.2023

Der Berichterstatter:

Emil Sänze

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/5115 in seiner 35. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 7. Dezember 2023. Zur Beratung lagen dem Ausschuss eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen an das Plenum (*Anlage 1*) sowie ein Antrag von Abgeordneten der Grünen und der CDU (*Anlage 2*) vor.

Der Berichterstatter an den Ausschuss für Finanzen trug vor, das Förderprogramm „Landärzte“ des Sozialministeriums sei 2010 konzipiert worden und bestehe in seiner jetzigen Form seit 2012. Antragsteller könnten über dieses Programm eine Landesförderung von bis zu 30 000 € erhalten.

Die Haushaltsmittel für das Programm seien in den vergangenen Jahren stetig angestiegen. Sie beliefen sich seit dem Doppelhaushalt 2020/2021 auf 2 Millionen € pro Jahr. Die verfügbaren Mittel seien außer im Jahr 2019 nie vollständig ausgegeben bzw. bewilligt worden. Deshalb schlage der Rechnungshof hier eine Kürzung auf 800 000 € pro Haushaltsjahr vor.

Seit 2011 sei das Programm nicht evaluiert worden. Die Fördermittel seien ohne gesicherte Bedarfsanalyse von anfänglich 500 000 € pro Jahr auf 2 Millionen € pro Jahr ab 2020 vervierfacht worden.

Zweifelloso bestehe ein dringender Bedarf an Landärzten. Auch wenn das Sozialministerium in seiner Stellungnahme eine Zunahme der Zahl der Anträge auf Förderung für 2023 in Aussicht stelle, stelle sich aber die Frage, warum nach zwei Jahren des Rückgangs der Zahl der Anträge nicht mit einer Evaluierung und Bedarfsanpassung reagiert worden sei. Er bitte um Angabe des aktuellen Stands der Zahl der Anträge sowie der abgeflossenen Mittel im Jahr 2023.

Der Rechnungshof kritisiere Doppelstrukturen zwischen dem Programm „Landärzte“ des Sozialministeriums und dem Programm „Ziel und Zukunft“ der Kassenärztlichen Vereinigung. Besonders erstaunlich sei, dass das Sozialministerium anscheinend nicht verstanden habe, was der Rechnungshof hierzu vorgeschlagen habe. Diesem gehe es nicht um eine Zusammenführung der Programme, sondern darum, dass beide Programme von derselben Stelle, nämlich der KVBW, abgewickelt werden sollten. Diesen Schritt sehe der Rechnungshof als notwendig an, um eine bessere Verzahnung der Programme und der förderfähigen Leistungen sowie eine bessere Kommunikation zwischen den Antragstellern und der abzuwickelnden Stelle herzustellen. In seiner Stellungnahme schreibe das Sozialministerium aber etwas von einer Zusammenführung der Programme, die gar nicht im Raum stehe. Er habe den Eindruck, dass das Sozialministerium gegen die Vorschläge des Rechnungshofs resistent sei.

Zum angestrebten Bürokratieabbau gehöre es, Doppelstrukturen abzubauen und damit den Interessenten eine verständliche und verzahnte Förderlandschaft zu präsentieren. Dadurch werde die Förderung auch attraktiv. Er fordere das Sozialministerium auf, mit der KVBW und anderen Beteiligten in den Dialog zu treten, um Doppelstrukturen und unnötige Bürokratie zu beseitigen.

Er empfehle, dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs zu folgen.

Ein Abgeordneter der Grünen warb um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag der Grünen und der CDU.

Er führte aus, die Situation bei der Ärzteversorgung im ländlichen Raum habe sich dramatisch verschlechtert. Dies komme auch darin zum Ausdruck, dass für den Ostalbkreis die Unterversorgung ausgerufen worden sei. Vor dem Hintergrund dieser schwierigen Situation hätten das Sozialministerium und auch die Kassenärztliche Vereinigung angekündigt, ihre Förderprogramme für diesen Bereich zu verändern.

Der vorliegende Antrag der Grünen und der CDU beinhalte, eine Übertragung der Abwicklung des Förderprogramms „Landärzte“ auf die Kassenärztliche Vereinigung zu prüfen. Er sei auf das Ergebnis einer solchen Prüfung gespannt.

Schon bislang finde eine Zusammenarbeit zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung und dem Sozialministerium bei den Förderprogrammen statt. So würden die Daten für das Landesprogramm von der KVBW erstellt.

Konzeptionell unterschieden sich das Förderprogramm „Landärzte“ des Landes und das Förderprogramm „Ziel und Zukunft“ der Kassenärztlichen Vereinigung. Das Programm „Landärzte“ konzentriere sich auf die Förderung von Bereichen, in

denen der Versorgungsgrad unter 75 % liege, also auf Brennpunkte, wo der Handlungsbedarf besonders groß sei.

Eine Übernahme der in dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs enthaltenen Anregung, den Haushaltsansatz für das Förderprogramm „Landärzte“ im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2025 bedarfsgerecht anzupassen, sähen die Regierungsfractionen als nicht notwendig an. Denn eine bedarfsgerechte Anpassung gehöre zum laufenden Geschäft des Parlaments als Haushaltsgesetzgeber. Konkrete Zahlen zum Bedarf lägen momentan noch nicht vor. Das Sozialministerium melde stark steigende Zahlen. Dies hänge auch damit zusammen, dass es während der Pandemie zu Verzögerungen bei der Umsetzung gekommen sei. Daher sollte zunächst abgewartet werden, bis konkrete Zahlen zum Bedarf vorlägen, um dann im üblichen Haushaltsverfahren den Haushaltsansatz bedarfsgerecht anzupassen.

Die vom Rechnungshof vorgeschlagene Umstellung des Förderprogramms „Landärzte“ auf eine Anteilsfinanzierung mit einer Höchstbetragsregelung wäre mit zusätzlichem Aufwand verbunden. Die aktuelle Förderhöhe von bis zu 30 000 € sei in Anbetracht von Investitionen in Landarztpraxen von mehreren Hunderttausend Euro eher überschaubar. Insofern sollte die Fördersumme nicht noch um wenige Hundert oder Tausend Euro gekürzt werden, während gleichzeitig zusätzlicher bürokratischer Aufwand anfalle. Ohnehin sei eine Doppelabrechnung von Positionen aus dem Programm „Landärzte“ und dem Programm „Ziel und Zukunft“ ausgeschlossen, da für das Programm „Landärzte“ nur Rechnungen eingereicht werden könnten, die nicht aus anderen Programmen eine Förderung erhielten.

Das Programm „Landärzte“ verfolge eine verwaltungsarme und gerechte Förderpraxis, indem vor allem ländliche Gebiete bzw. unterversorgte Gebiete berücksichtigt würden.

Generell gestalte es sich schwierig, den Erfolg des Förderprogramms „Landärzte“ zu messen. Da der generelle Trend des Ärztemangels weiter anhalte, werde auch die Versorgungssituation weiterhin schwierig bleiben. Es gehe darum, „weiße Flecken“, also Gebiete, in denen die Versorgung nicht sichergestellt werden könne, zu vermeiden. Insofern gelte es, Anreize zu bilden, dass sich die Ärzte in Baden-Württemberg so verteilen, dass im gesamten Land die Versorgungslage tragbar sei.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, darauf geachtet werden müsse, welches politische Signal mit dem Förderprogramm „Landärzte“ ausgesendet werde. Die Notwendigkeit des Programms sei ausführlich dargelegt worden. Er halte es für falsch, zur gegenwärtigen Zeit die Haushaltsansätze in diesem Bereich zu kürzen. Denn der Bedarf sei unstrittig vorhanden. Wenn die Gelder nicht in dem gewünschten Maß abfließen, sei das Programm nicht ausreichend auf den Bedarf ausgerichtet. Daher gelte es, die Evaluierung stärker in den Blick zu nehmen. Dies werde in dem Antrag der Regierungsfractionen auch entsprechend aufgegriffen.

Eine Übertragung der Abwicklung des Förderprogramms „Landärzte“ auf die Kassenärztliche Vereinigung zum jetzigen Zeitpunkt ohne vorherige Prüfung würde bei ihm ein gewisses Unbehagen auslösen. Denn die Erfahrungen z. B. beim Thema Notfallversorgung zeigten, dass die Kassenärztliche Vereinigung nicht automatisch alle Aufgaben besser wahrnehme. Mit der in dem Antrag der Regierungsfractionen vorgesehenen Prüfung sei er einverstanden.

Die SPD-Fraktion werde dem vorliegenden Antrag der Regierungsfractionen zustimmen.

Der Berichterstatter an den Ausschuss für Finanzen merkte an, er frage sich, warum das Sozialministerium seit 2020 nicht in der Lage gewesen sei, eine Evaluierung des Programms „Landärzte“ durchzuführen.

Der Mittelabruf sei von 1 Million € im Jahr 2020 auf 800 000 € im Jahr 2021 und 500 000 € im Jahr 2022 zurückgegangen. Selbst wenn coronabedingte Effekte, die sich dämpfend auf den Mittelabruf ausgewirkt hätten, nun wieder zurückgingen, erwarte er nicht, dass im Jahr 2023 2 Millionen € aus dem Programm abgerufen würden.

Es könne durchaus der Fall sein, dass die Kassenärztliche Vereinigung das Förderprogramm „Landärzte“ nicht unbedingt besser abwickle. Das Sozialministerium könnte aber zumindest gemeinsam mit der KVBW schauen, wo es Verbesserungsmöglichkeiten gebe und wie über die jeweiligen Programme eine zusammenhängende Finanzierung angeboten werden könne.

Auffällig sei, dass bei den meisten Projekten des Sozialministeriums keine Evaluierung vorgenommen werde. Diese wäre jedoch dringend erforderlich, um in Zukunft angesichts der knapper werdenden Mittel die Gelder zielgerichteter und gerechter zu verteilen.

Der bereits genannte Abgeordnete der Grünen erwiderte, er teile die Auffassung, dass das Programm schon früher hätte evaluiert werden sollen. In dem vorliegenden Antrag der Regierungsfractionen werde nun jedoch gefordert, das Förderprogramm in regelmäßigen Abständen zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen. Insoweit werde dem Anliegen seines Vorredners Rechnung getragen.

Der Berichterstatter an den Ausschuss für Finanzen entgegnete, ihm stelle sich die Frage, warum das Sozialministerium in den vergangenen Jahren nicht selbst auf die Idee gekommen sei, eine Evaluierung durchzuführen, und es hierzu erst einer Forderung des Rechnungshofs bedurft habe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration teilte mit, im laufenden Jahr seien bislang über 40 Anträge aus dem Förderprogramm „Landärzte“ bewilligt worden. Davon auszugehen sei, dass bis zum Jahresende noch weitere Anträge bewilligt würden. Die Zahl der bewilligten Anträge läge dann in etwa so hoch wie im Jahr 2020, dem Jahr mit der bislang höchsten Zahl an Antragsbewilligungen. Die Mittelbindung liege damit wesentlich höher als in den beiden Vorjahren. Schätzungsweise würden von den im Haushaltsansatz für das Jahr 2023 zur Verfügung stehenden 2 Millionen € rund 1,4 Millionen € gebunden.

Ein Vertreter des Rechnungshofs ergänzte, der Mittelabfluss 2023 bei einem Soll von rund 2 Millionen € liege aktuell bei etwas über 600 000 €.

Der Vertreter des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration wies darauf hin, der Mittelabfluss sei nicht mit der Mittelbindung gleichzusetzen. Das Projekt einer ärztlichen Niederlassung erstreckte sich über einen längeren Zeitraum, sodass die Mittel erst langsam abflössen.

Mehrheitlich stimmte der Ausschuss dem Antrag von Abgeordneten der Grünen und der CDU (*Anlage 2*) zu.

20.12.2023

Sänze

Anlage 1

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2023
Beitrag Nr. 15/Seite 151**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 13. Juli 2023
– Drucksache 17/5115**

**Denkschrift 2023 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 15: Förderprogramm „Landärzte“ neu ausrichten**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 13. Juli 2023 zu Beitrag Nr. 15 – Drucksache 17/5115 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Übertragung der Abwicklung des Förderprogramms „Landärzte“ auf die Kassenärztliche Vereinigung zu prüfen;
 2. den Haushaltsansatz im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2025 bedarfsgerecht zu reduzieren;
 3. die Förderhöchstbeträge für einzelne Antragsteller allenfalls im Rahmen eines Inflationsausgleichs zu erhöhen;
 4. das Förderprogramm auf eine Anteilsfinanzierung mit einer Höchstbetragsregelung umzustellen;
 5. das Förderprogramm in regelmäßigen Abständen zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen;
 6. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2024 zu berichten.

Karlsruhe, 15. August 2023

gez. Ria Taxis

gez. Lothar Nickerl

Anlage 2

Zu TOP 3e)
35. FinA/7.12.2023

**Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**

Antrag

**der Abg. Dr. Markus Rösler u. a. GRÜNE und
der Abg. Dr. Albrecht Schütte u. a. CDU**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 13. Juli 2023
– Drucksache 17/5115**

**Denkschrift 2023 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 15 – Förderprogramm „Landärzte“ neu ausrichten**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 13. Juli 2023 zu Beitrag Nr. 15 – Drucksache 17/5115 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Übertragung der Abwicklung des Förderprogramms „Landärzte“ auf die Kassenärztliche Vereinigung zu prüfen;
 2. die Erhöhung der Förderbeträge zu prüfen;
 3. das Förderprogramm in regelmäßigen Abständen zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2024 zu berichten.

6.12.2023

Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer GRÜNE

Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Schweizer CDU